
Stadt Emmendingen

Bebauungsplan Kastelberg

Überschlägige Natura 2000-Vorprüfung

FFH-Gebiet *Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch*

Freiburg, den 27.09.2019



Stadt Emmendingen, Bebauungsplan Kastelberg, Überschlägige Natura 2000-
Vorprüfung

Projektleitung:
Christoph Laule, M. Sc. ETH Umwelt-Natw.
Bearbeitung:
Michael Bauer, Dipl.-Biologe

faktorgruen
79100 Freiburg
Merzhauser Straße 110
Tel. 07 61 / 70 76 47 0
Fax 07 61 / 70 76 47 50
freiburg@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdlb
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass.....1

1.1 Unterüberschrift **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

2 Überschlägige FFH-Vorprüfung1

2.1 Angaben zum Schutzgebiet 1

2.2 Betroffene Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten 2

2.3 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen..... 3

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets (blau schraffiert) in Bezug zum Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot umrandet) 1

1 Anlass

Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Emmendingen plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Kastelberg“ auf der Gemarkung Emmendingen. Der Geltungsbereich umfasst ein bestehendes Wohngebiet mit wenigen Baulücken. Nach der Aufhebung der bestehenden Bebauungspläne im Jahr 2010 gibt die aktuelle Entwicklung mit immer größeren Bauvorhaben mit insgesamt heterogener Ausgestaltung Anlass für die erneute Aufstellung eines Bebauungsplans. Da das FFH-Gebiet „Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch“ an den Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzt, soll die Verträglichkeit des Planvorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Schutzgebiets geprüft werden.

Lage des Plangebiets

Die Wohnbebauung des Bebauungsplangebiets reicht bis an den nördlich angrenzenden Waldrand heran, der in diesem Bereich auch die Grenze des FFH-Gebiets bildet. Das FFH-Gebiet umfasst im Wesentlichen große zusammenhängende Waldbereiche nördlich des Plangebiets.

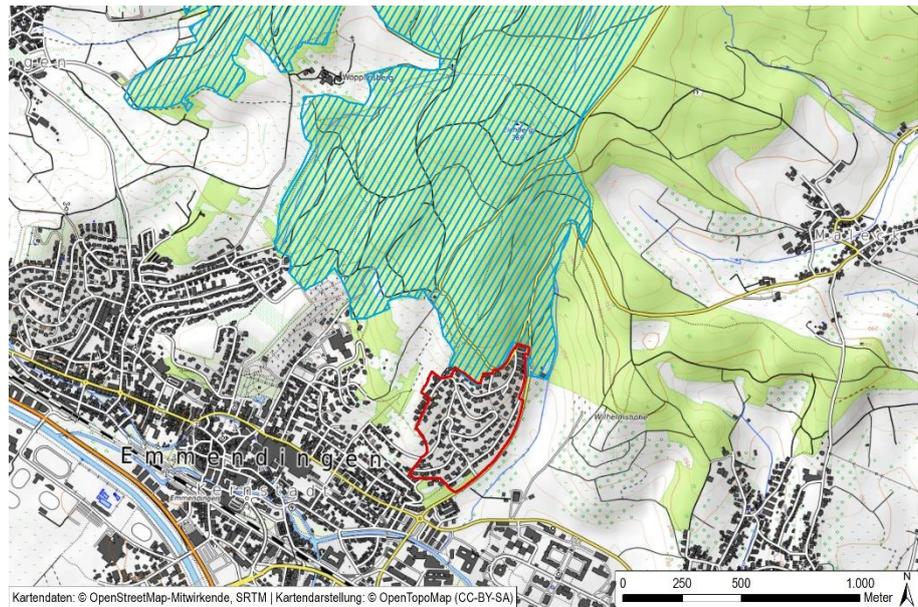


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets (blau schraffiert) in Bezug zum Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot umrandet)

2 Überschlägige FFH-Vorprüfung

2.1 Angaben zum Schutzgebiet

Betroffenes Natura 2000-Gebiet

FFH-Nr.: 7813341

Gebietsname: FFH-Gebiet „Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch“

Beschreibung des FFH-Schutzgebiets

Das betroffene FFH-Gebiet besteht aus sechs Teilgebieten. Einen großen Anteil des Gebiets nehmen naturnahe Laubmischwälder (Waldmeister-Buchenwald und Hainsimsen-Buchenwald) ein. Auch

der an das Plangebiet angrenzende Bereich des FFH-Gebiets ist bewaldet. Die wenigen Offenlandbereiche des FFH-Gebiets befinden sich in größerer Entfernung zum Plangebiet.

Für das FFH-Gebiet sind insgesamt fünf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtliche gemeldet. Es handelt sich um Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (6210), Magere Flachlang-Mähwiesen (6510), Hainsimsen-Buchenwald (9110), Waldmeister-Buchenwald (9130), Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (91E0). Diese Lebensraumtypen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Für das FFH-Gebiet sind zehn Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gelistet. Es handelt sich um Dohlenkrebs, Gelbbauchunke, Spanische Flagge, Helm-Azurjungfer, Groppe, Bachneunauge, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und den Prächtigen Dünnfarn. Nur für die beiden Fledermausarten ist anzunehmen, dass sich das Plangebiet innerhalb ihres Aktionsradius befindet.

2.2 Betroffene Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten

Gelistete Lebensraumtypen des Gebietes

Keine Beeinträchtigung gegeben, da sich innerhalb des Plangebiets keine FFH-Lebensraumtypen befinden und die Planung nicht in das FFH-Gebiet hineinwirkt.

Gelistete Arten der Gruppen Schmetterlinge, Libellen, Amphibien, Fische, Krebse, Käfer und Pflanzen

Keine Beeinträchtigung gegeben, da keine Flächenbeanspruchung des FFH-Gebiets erfolgt und die Arten durch die vom Plangebiet ausgehenden Wirkfaktoren nicht tangiert werden.

Fledermäuse

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Art ist ein typischer Bewohner strukturreicher alter Laubmischwälder und sucht sich ihre Tagesquartiere in Baumhöhlen. Eine vorübergehende Nutzung von Baumhöhlen im Plangebiet als Einzelquartiere, insbesondere im Spätsommer, ist nicht auszuschließen. Auswirkungen auf den Erhaltungszusstand der Population im FFH-Gebiet durch den möglichen Verlust einzelner potenzieller Baumquartiere sind jedoch auszuschließen.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Auch das Große Mausohr jagt vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, in alten Laubwaldbeständen. Die Sommerquartiere befinden sich meist in ungestörten Dachstühlen und Kirchtürmen. Auch in Emmendingen sind Wochenstubenquartiere in alten Gebäuden bekannt; das nächste liegt ca. 500 m vom Plangebiet entfernt. Durch die Planung entstehen keine Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszusstand der Population auswirken könnten.

2.3 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

<i>anlagebedingt</i>	Das Bebauungsplangebiet liegt nicht innerhalb des FFH-Gebiets, daher sind anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Flächenverlust, Flächenumwandlung, Nutzungsänderung und Zerschneidung oder Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen ausgeschlossen. Die zulässigen Baumaßnahmen im Plangebiet werden zu keinen Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes im Schutzgebiet führen, da das Plangebiet größtenteils unterhalb der angrenzenden Flächen des FFH-Gebiets an einem nach Südosten geneigten Hang liegt.
<i>betriebsbedingt</i>	Keine Beeinträchtigung, da keine Veränderung der betriebsbedingten Wirkungen
<i>baubedingt</i>	Lärm- und Lichtemissionen durch Baumaßnahmen wirken nicht in das Schutzgebiet. Individuen des Großen Mausohrs, die das Plangebiet auf dem Weg von ihren Quartieren im Stadtbereich zu den außerhalb des Siedlungsbereichs liegenden Jagdgebieten durchqueren, werden diesen Störungen evtl. kleinräumig ausweichen.
<i>Fazit</i>	Auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen wird davon ausgegangen, dass zulässige Bauvorhaben im Plangebiet nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets führen können.